Förderprogramm des Landkreises Diepholz

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
Landkreis Diepholz	Förderfähig sind grundsätzlich alle Gewerbebetriebe (produzierendes Gewerbe, Handel, Handwerk, Dienstleistung)	Existenzgründungen, Betriebsübernahmen, Neuansiedlungen und Erweiterungen von Gewerbebetrieben (kleinere und mittlere Unternehmen - KMU)	Voraussetzung für die Förderung ist, dass bei Existenzgründungen, Neuansiedlungen und Betriebs- übernahmen mindestens drei Dauerarbeitsplätze (DAP) neu geschaffen bzw. gesichert und besetzt werden müssen. Bei Erweiterungen von Gewerbetrieben ist Voraussetzung für die Förderung, dass drei DAP vorhanden und besetzt sind. Eine Erweiterung eines Betriebes liegt vor, wenn die Zahl der vorhandenen DAP um mindestens einen DAP erhöht wird. Voraussetzung für die Förderung eines Beherbergungsbetriebes ist, dass mindestens zehn Betten vorhanden sind bzw. geschaffen werden und die Investitionen mindestens 50.000 EUR betragen.	Der Zuschuss beträgt 1) bei Existenzgründungen und Neuansiedlungen bis zu 5.000 EUR für jeden neugeschaffenen Dauerarbeitsplatz (DAP), wenn hierfür Grunderwerbs-, Bau- und Einrichtungsinvestitionen von in der Regel mind. 50.000 EUR pro DAP erforderlich waren. 2) bei Erweiterungen und Betriebsübernahmen bis zu 2.500 EUR für jeden neugeschaffenen bzw. gesicherten DAP, wenn hierfür Grunderwerbs-, Bau- und Einrichtungsinvestitionen von in der Regel mind. 50.000 EUR pro DAP erforderlich waren.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm des Landkreises Diepholz finden Sie hier:

https://www.diepholz.de/portal/seiten/foerderprogramm-des-landkreises-diepholz-1000197-21750.html

Ansprechpartner/in für die Beratung bei Ihrer IHK:

IHK Geschäftsstelle Bruchhausen-Vilsen, Constantin von Kuczkowski, Bahnhofstr. 64; 27305 Bruchhausen-Vilsen, Tel: (04252) 751 98-0, E-Mail: constantin.vonkuczkowski(at)hannover.ihk.de